

Name: .....

Straße: .....

PLZ/Wohnort: .....

**An die  
Landesdirektion Sachsen  
Altchemnitzer Straße 41  
09120 Chemnitz**

**Abriss Viadukt Chemnitz - Einwendung gegen Planfeststellungsverfahren**

„ABS Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig/Dresden (NBL), Chemnitz Hbf (a) – Chemnitz-Kappel (a), Strecke 6258, km 80,500 – km 83,300“

**Einwendung**

In Wahrnehmung meiner Beteiligungsrechte im o.g. Planfeststellungsverfahren erhebe ich als persönlich Betroffener Einwände gegen den Abriss der folgenden denkmalgeschützten Brücken im Chemnitzer Bahnbogen (Strecke 6258, km 80,500 – km 83,300) sowie den geplanten Neubau selbiger:

Viadukt über die Annaberger Straße, Beckerstraße und den Chemnitz-Fluss

Eisenbahnüberführung Augustusburger Straße

Eisenbahnüberführung Reichenhainer Straße (Südbahnhof)

Eisenbahnüberführung Stollberger Straße

Eisenbahnüberführung Reichsstraße (Bahnhof Mitte)

**Als Einwohner der Stadt Chemnitz lege ich Widerspruch gegen den Abriss der oben genannten denkmalgeschützten Brücken im Chemnitzer Bahnbogen sowie den Neubau der im Verfahren angezeigten Neubaubrücken ein.**

**Einwendungsgründe**

- Verletzung des Denkmalschutzes infolge Abriss der Brücken
- Schädigung des Stadtbildes infolge der inakzeptabel unästhetischen Erscheinung der Neubaubrücken
- unzumutbare Lärmbelästigung durch die Baumaßnahmen Neubau (Tiefgründungsverfahren, Spundwand-Wasserhaltung etc.)
- unzumutbare Einschränkung der Bewegungsfreiheit Personen-, ÖPN-, Radfahrer- und MI-Verkehr während der Baumaßnahme Neubau im Verhältnis zur Sanierungsmaßnahme
- Undurchsichtigkeit der Kostenstruktur Neubauvariante – Sanierungsvariante, keine unabhängige Begutachtung durch den Vorhabensträger
- kein Abwägungsprozess Sanierung – Neubau der Brücken unter Pkt. 2 bis 5 hinsichtlich Kosten und Denkmalschutz
- schädigender Einfluss der Neubaumaßnahme auf Flora und Fauna infolge der Gründungsmaßnahmen bei Neubau
- Ressourcenverschwendung bei Ausführung der Neubauvariante
- keine Abwägung des Bürgerwillens und der öffentlichen Meinung in Verantwortung mit einem Kulturgut
- unzureichende Vorsorge zum Hochwasserschutz bei Ausführung der Neubauvariante
- Einschränkung der Anliegergrundflächen durch zugeordnete Baustelleneinrichtung bei Brückenneubau

Ort, Datum

Unterschrift